



**Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 18. Dezember 2017**

1. a) Das bereinigte Budget für das Jahr 2018 wird mit den folgenden Endzahlen genehmigt.

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Gesamtaufwand	161'783'100.00
Gesamtertrag	<u>161'382'900.00</u>
Aufwandüberschuss (-)	-400'200.00
 <i>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</i>	
Ausgaben	23'000'200.00
Einnahmen	<u>500'000.00</u>
Nettoinvestitionen	22'500'200.00
 <i>Investitionsrechnung Finanzvermögen</i>	
Ausgaben	453'000.00
Einnahmen	<u>1'095'500.00</u>
Nettoinvestitionen	642'500.00

- b) Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 114 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt, unter der Annahme eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von Fr. 44'000'000.00. (35 zu 0 Stimmen)
2. Für das Bauprojekt "Begegnungszone Güterstrasse" mit Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes und Erneuerung der Wasserleitung sowie des Kabeltrassees der Beleuchtung in der Güterstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Güterstrasse 15 werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 997'200.00 und ein Kredit von Fr. 184'700.00 bewilligt. Die Neugestaltung des Strassenraums beinhaltet eine Begegnungszone östlich der Einfahrt Neue Fossertstrasse bis zur Grabenstrasse. Westlich der Einfahrt Neue Fossertstrasse ist das bestehende Tempolimit beizubehalten und eine Querung mit Fussgängerstreifen beim Ausgang der westlichen SBB-Unterführung für den Langsamverkehr ist zu realisieren. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (August 2017) und der Bauausführung. (21 zu 14 Stimmen)
3. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes wird genehmigt. (Stimmenverhältnis 26 zu 8 Stimmen)
4. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend "Leinenpflicht für Hunde" wird an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat von Thomas Grädel betreffend „Mischverkehr an der Spitalstrasse " wird auf der Pen-denzenliste belassen. (25 zu 8 Stimmen)

Gemeindeparlament

Daniel Frey  
Präsident

Arno Graf  
Sekretär

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 22. Dezember 2017